Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Gemeinde Striegistal Etzdorf Waldheimer Straße 13 09661 Striegistal	Telefon: 034322/51320 Fax: 034322/51330 e-mail: info@striegistal.de
Eingangsstempel der Gemeindeverwaltung	**Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderen Anlass nach § 2 Abs. 2 Sächs.GastG**

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

☐ Erstanzeige ☐ Änderungsanzeige

Name der entgegennehmenden Behörde Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.

Angaben zur natürlichen Person (bei Privatpersonen)

Name, Vorname			
Geburtsdatum		Telefonnummer / E-Mail-Adresse	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ; Ort)			

Angaben zur juristischen Person (bei Vereinen/Jugendclubs)

Name			
Handelsregister		Telefonnummer / E-Mail-Adresse	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ; Ort)			
Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort des Betriebsbeginns	
Besonderer Anlass	
Betriebsbeginn (Zeitraum – Datum, Wochentag, Uhrzeit)	

Verabreichung von

❑ Speisen ❑ nichtalkoholische Getränke ❑ alkoholische Getränke

Ausfertigung einer gebührenpflichtigen Bescheinigung der Anzeige gewünscht

❑ Ja ❑ Nein

Datum/Unterschrift des Anzeigenden

Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 2 Sächs.GastG bescheinigt.

Stempel und Unterschrift der Behörde

Hinweis: Die Vorschriften zum Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.